

den Deutschlandsender zu den genannten Stunden für den Monat Januar 1936 zugestanden wurde. Daher ist es jetzt dringend wünschenswert, daß im ganzen Deutschen Reich alle Uhrmacher dieses Zeitzeichen beobachten und der Deutschen Seewarte spätestens in der letzten Januar-Woche ihre Erfahrungen über Aufnehmbarkeit und Zweckmäßigkeit der Zeitzeichen und der angegebenen Stunden mitteilen. Beachtet werden muß vor allen Dingen, daß das Zeichen schnell abläuft, d. h. es ist notwendig, den Stand der Uhr einigermaßen genau zu kennen, damit der Uhrvergleich nicht verpaßt wird. Die Form des Zeitzeichens ist übrigens das Ergebnis längerer sorgfältiger Versuche. Als einzig mögliche Verlängerung schienen statt der sechs Punkte 13 in Frage zu kommen zu den Sekunden: 30, 31, 32, 33, 34, 35, 40, 45, 50, 55, 58, 50, 0, doch wurde die jetzt bestehende Form der Einblendung und der dadurch geforderten Kürze halber gewählt. (VI 1/5063) A. Repsold.

Filmarbeit des Reichsstandes des Deutschen Handwerks

Der Reichsstand des Deutschen Handwerks hat in einem Rundschreiben Näheres über die Filmarbeit des Handwerks mitgeteilt. Im Reichsstand ist eine Film- und Vortragsstelle geschaffen worden. Zu ihren Aufgaben gehört die Sichtung der bereits vorhandenen Filme, die Schaffung eigener Filme über berufsständische und fachtechnische Fragen im Handwerk, der Verleih dieser Filme, die Vermittlung anderer Filme für Filmvorführungen im Handwerk, die Regelung der Schaffung von Kultur- und Werbefilmen. Damit nicht gegeneinander gearbeitet wird und Gelder ohne die nötige Wirkung ausgegeben werden, dürfen die handwerklichen Dienststellen ohne Genehmigung des Reichsstandes keine Filme herstellen oder herstellen lassen.

Für Vorführungen im Handwerk steht bereits unser Film „Wunder der Präzision: Unsere Taschenuhr“ und ein Schmalfilm über den Reichshandwerkertag in Frankfurt (Spieldauer rund 35 Minuten) zur Verfügung. Ein zweiter Schmalfilm über das Haus des Deutschen Handwerks und seine Einweihung wird in den nächsten Tagen fertig. Der Reichsstand verleiht die Filme an handwerkliche Dienststellen. Zur Vorführung können vorläufig die Vorführgeräte in Berufsschulen, Handwerkerschulen, sonstigen Schulen, Filmstellender NSDAP., Arbeitsfront usw. benutzt werden. Auch Optiker- und Photographeninnungen oder Mitglieder von ihnen können vielfach Geräte ausleihen.

Ferner werden vom Handwerk Vorführgeräte für stumme Schmalfilme angeschafft (die man später durch ein Zusatzgerät für tönenden Film ergänzen kann), und zwar zunächst für die 23 Gewerbeförderungsstellen. Für die handwerklichen Dienststellen ist ein einheitliches Gerät vorgesehen; es wird nur durch Vermittlung des Reichsstandes beschafft. Geeignete Beamte und Angestellte der Kammern und Kreishandwerkerschaften sollen in der Handhabung des Gerätes ausgebildet werden. (VI 1/5059)

Reichshandwerkertag 1936

Reichshandwerksmeister Schmidt hat kürzlich in Frankfurt, der Stadt des deutschen Handwerks, folgendes über den Reichshandwerkertag 1936 festgelegt:

Termin: 6. und 7. Juni, also wieder der Sonnabend und Sonntag nach Pfingsten; dies ist auch in Zukunft der Zeitpunkt des Reichshandwerkertages.

Führerlagung: Massentagungen wie im vorigen Jahre sollen nur alle drei bis fünf Jahre abgehalten werden. 1936 werden wir daher eine Führerlagung erleben, einen Appell von führenden Meistern und Gesellen.

Einzelne Veranstaltungen: Vorgesehen sind eine richtunggebende Rede des Reichshandwerksmeisters, große Arbeitstagungen in der Festhalle auf dem Messegelände, eine Großkundgebung, eine Handwerksausstellung, getragen von einigen bedeutenden Reichsinnungsverbänden, fachliche Sonderlagungen, eine Meisterfreisprechung in der Paulskirche, ein Festzug, Spiele und Tänze, Festvorstellungen in der städtischen Theatern.

Die Durchführung des Reichshandwerkertages hat der Reichshandwerksmeister wieder der Reichsbetriebsgemeinschaft Handwerk übertragen.

Der Reichshandwerkertag ist für das Handwerk der Feiertag des Jahres. Meister, Gesellen und Lehrlinge werden diesen begehen im Sinne des Dreiklages und im Zeichen der Verbundenheit von Volk und Handwerk. (VI 1/5060)

Ermittlung des reinen Einkaufspreises für das Wareneingangsbuch

Die Wirtschaftsgruppe Einzelhandel hatte kürzlich das Reichsfinanzministerium um Auskunft gebeten, wie bei der Ermittlung des reinen Einkaufspreises für die Eintragungen ins Wareneingangsbuch vorzugehen sei. In seinem Bescheid vom 5. Dezember 1935 teilt der Reichsfinanzminister der Wirtschaftsgruppe Einzelhandel mit, daß bei Margarine, Fett, Zucker und anderen Waren, auf denen besondere Verbrauchssteuern oder Zölle liegen, in die Preisspalte des Wareneingangsbuches der reine

Einkaufspreis einzutragen ist. Der reine Einkaufspreis ist geringer als der Rechnungsbetrag, wenn der Lieferer dem Erwerber Nebenkosten gesondert in Rechnung stellt. Demgemäß ist bei der Eintragung von Waren, auf denen besondere Verbrauchssteuern oder Zölle liegen, folgendermaßen zu verfahren:

1. Werden Verbrauchssteuern oder Zölle gesondert in Rechnung gestellt, so ist in die Preisspalte der reine Einkaufspreis (ohne die Verbrauchssteuern oder Zölle) einzutragen. Die gesondert in Rechnung gestellten Verbrauchssteuern oder Zölle sind nicht in die für den reinen Einkaufspreis bestimmte Spalte, sondern in eine besondere Spalte (z. B. in die Bemerkung-Spalte) einzutragen.

2. Werden Verbrauchssteuern oder Zölle nicht gesondert in Rechnung gestellt, sind vielmehr die Verbrauchssteuern oder Zölle in dem Rechnungsbetrag (in dem Warenpreis) enthalten, so deckt sich der reine Einkaufspreis mit dem Rechnungsbetrag. In diesem Fall ist der Rechnungsbetrag in die für den reinen Einkaufspreis bestimmte Spalte des Wareneingangsbuches einzutragen.

Werden Verbrauchssteuern oder Zölle gesondert in Rechnung gestellt, so ergibt sich daraus für die Versteuerung — insbesondere für die Höhe der Umsatzsteuer — kein Vorteil gegenüber denjenigen Fällen, in denen eine gesonderte Inrechnungstellung nicht erfolgt. Die Höhe der Steuer hängt nicht davon ab, ob die Eintragung in das Wareneingangsbuch nach Ziffer 1 oder Ziffer 2 erfolgt. (VI 1/5062)

Und was sagt die Presse?

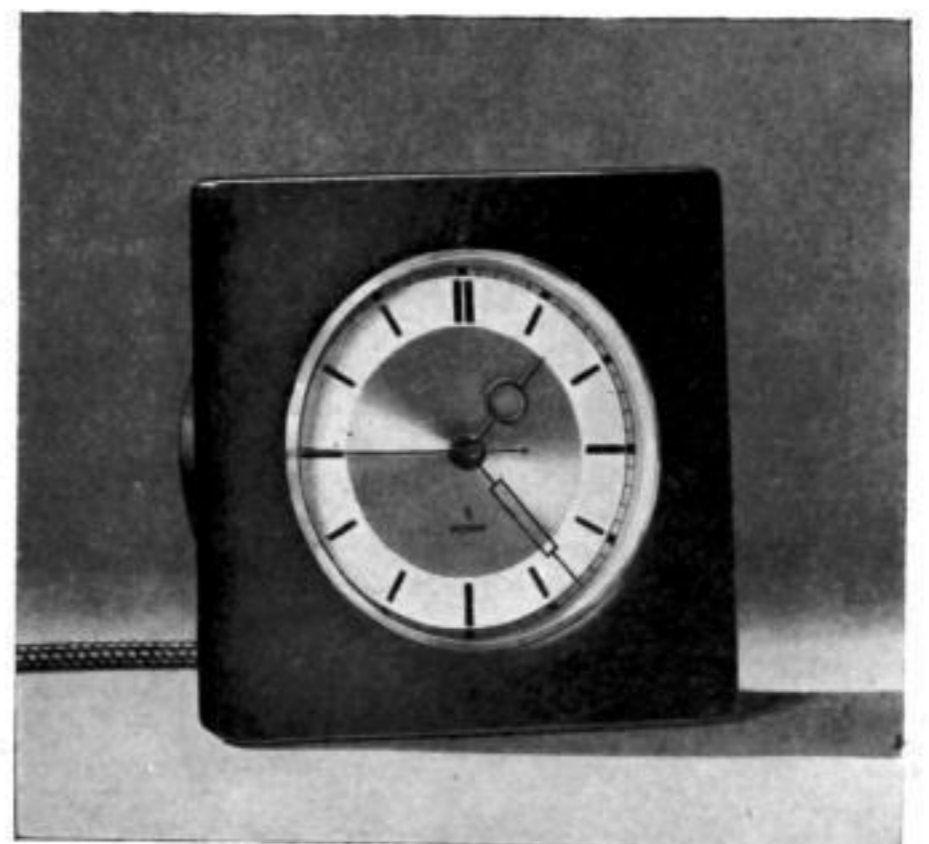
Durch die Tagespresse läuft augenblicklich die Mitteilung, daß der Tag nicht 24 Stunden hat. Durch die Quarzuhren wurde festgestellt, daß die Umdrehung der Erde Schwankungen unterworfen ist. Die Nachricht wurde von vielen Zeitungen gebracht: „Völkischer Beobachter“, „Berliner Volkszeitung“, „Charlottenburger Zeitung“, „Württembergische Zeitung“ (Stuttgart), „Deutsche Allgemeine Zeitung“, „Frankfurter Zeitung“.

Der „Mitteldeutsche“ bringt in einem Bilde den Uhrmacher am Werkisch. — Die „Deutsche Allgemeine Zeitung“ veröffentlicht einen netten philosophischen Aufsatz von Apking über „Die Uhr“.

Eine lustige Schmuggelgeschichte erzählt das „Darmstädter Tageblatt“ von der böhmischen Grenze. Eine Frau wollte einen neuen Wecker ohne Zoll über die Grenze bringen, und zwar in ihrem Blusenausschnitt, wozu sie durchaus in der Lage war infolge ihrer Rundung. Sie erzählte das vorher, und ein junger Mann stellte ohne ihr Wissen den Wecker auf die Zeit des Grenzübertretes. Schon war die Zollangelegenheit vorüber, als es plötzlich im Herzen der Frau klingelte! Also Untersuchung — doch soll die Frau glimpflich davongekommen sein. Aber über den Schelmenstreich wurde viel gelacht! (VI 1/5055)

Die Siemens-Synchronuhr mit Weckeinrichtung

Die von Siemens & Halske herausgebrachte Synchronuhr mit Weckeinrichtung hat den wesentlichen Vorteil, daß sie keinerlei Wartung bedarf, vielmehr ohne Aufziehen und Stellen stets zur gewünschten Zeit weckt. Insbesondere ist es nicht nötig, die



Abstellung der Weckerschnarre wieder aufzuheben, damit die Uhr zur bestimmten Zeit von neuem weckt. Auch ist die Anordnung so getroffen, daß die Uhr nur einmal am Tage ihren Wecker ertönen läßt und nicht schon nach Ablauf von 12 Stunden, also z. B. morgens und abends. Dabei ist die Dauer des Weckens